

Bundesteilhabegesetz passiert den Bundesrat – SoVD kritisiert fehlende Substanz

Noch viele offene Baustellen

Nach monatelangem Ringen um ein gutes Resultat ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) nun beschlossene Sache. Mitte Dezember hat auch der Bundesrat dem Regelwerk zugestimmt, das die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung spürbar verbessern soll. Zuvor hatte der Regierungsentwurf den Bundestag passiert.

Umfangreiche Änderungsanträge begleiteten das langwierige Verfahren. Auch der SoVD hat sich mit nachdrücklichen Forderungen im Interesse der 7,5 Millionen behinderten Menschen in die Verhandlungen eingebracht und den Prozess in mehreren Stellungnahmen, Anhörungen sowie durch aktive Mitwirkung im Deutschen Behindertenrat (DBR) und in anderen maßgeblichen Gremien begleitet. Über das nun erzielte Ergebnis kann sich der Verband jedoch im Sinne der betroffenen Personengruppen nicht wirklich zufrieden zeigen.

„Die Koalition hat Kritikpunkte aufgegriffen und an einigen Stellen nachgebessert. Doch trotz positiver Ansätze bleibt das Bundesteilhabegesetz klar hinter den ursprünglichen Zielsetzungen zurück“, kritisiert SoVD-Präsident Adolf Bauer. „An zentralen Stellen bestehen offene Baustellen fort. So ist etwa die Eingliederungshilfe von



Foto: mjoyra/fotolia

Zur vollständigen Teilhabe behinderter Menschen gehört vor allem die Stärkung der Selbstbestimmungsrechte. Diese werden im Zuge des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) nur unzureichend gestärkt.

einem modernen Teilhaberecht noch recht weit entfernt.“

Im Jahr 2015 erhielten in Deutschland rund 883 000 Personen Unterstützungsleistungen wie Schulassistenten, Einkaufs- und Mobilitätshilfen sowie Werkstatt- und Wohnangebote.

Positive Ansätze bei der Eingliederungshilfe

Der SoVD erkennt in diesem Kontext als Fortschritt an, dass mit der neuen Gesetzgebung die

Gleichwertigkeit im Verhältnis „Eingliederungshilfe und Pflege“ zumindest erhalten bleiben soll. Damit können auch ältere Menschen Pflegeleistungen und parallel dazu die oben genannten Unterstützungsleistungen beanspruchen. Ebenso positiv zu bewerten ist es, dass bei der Eingliederungshilfe künftig auf hohe Zugangshürden verzichtet wird. So muss nicht, wie geplant, in fünf von neun Bereichen Unterstützungsbedarf nachgewiesen werden.

Selbstbestimmungsrechte unzureichend gestärkt

Als einen der größten Mängel bewertet der SoVD hingegen, dass im Zuge des BTHG die Selbstbestimmungsrechte behinderter Menschen nur unzureichend gestärkt werden.

In Teilbereichen werden sie sich künftig sogar verschlechtern. „Das Wunsch- und Wahlrecht ist für Menschen mit Behinderung zentral“, erklärt der SoVD-Präsident. „Doch dieses

Fortsetzung auf Seite 2

Für gute Sozialpolitik auf die Straße gehen

Damals und heute: Rückblick auf die Demonstrationen und Aktionen des SoVD

Seite 5



„Oftmals sitzen wir am kürzeren Hebel“

Erfahrungen aus der Arbeit als Patientenvertreter

Seite 3



Altersarmut als Thema gesetzt

SoVD-Rentenkampagne lief über Monate mit bundesweitem Erfolg

Seite 4

Neue Gesetze, Regelungen und ein Feiertag mehr

Diese Änderungen stehen im Jahr 2017 an

Seite 7



„Ich seh dir in die Augen, Kleines“

Vor 60 Jahren stirbt Hollywood-Star Humphrey Bogart

Seite 24



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

„Die Alten verfrühstücken die Zukunft der Jungen!“ Es ist erstaunlich, zu welchen Botschaften sich z. T. Politiker, Lobbyisten und auch Medien hinreißen lassen, um die Generationen in der Frage der Alterssicherung gegeneinander auszuspielen. Dabei wird eine Debatte geführt, die oft jeder Faktengrundlage entbehrt. Die Heraufbeschwörer des vermeintlichen Generationenkonfliktes „vergessen“ gerne, dass auch die rentennahen Jahrgänge ihre Beiträge entrichten. So wird

der Eindruck erweckt, als würde das, was heute eingezahlt wird, im Jahr 2045 in der Kasse fehlen. Jede Herausforderung wird der demografischen Entwicklung zugeschrieben. Das aber ist kurzsichtig. Denn es ist nicht allein relevant, wie geburtenreich jüngere Generationen sind: Was würde es der Sicherung von Alterseinkommen nützen, wenn zahlenmäßig starke Jahrgänge zu niedrigen Löhnen oder in prekärer Beschäftigung arbeiteten? Um die Rente für Jung und Alt

zukunftsfest zu gestalten, muss die Gesellschaft sich auf mehr Solidarität verständigen. Eine stärkere Beteiligung des Staates – z. B. durch Bundeszuschüsse, wie von Ministerin Nahles vorgeschlagen – wäre hilfreich. Ein höherer Spitzensteuersatz sowie die Erbschafts- und Vermögenssteuer können dazu beitragen. Denn letztlich geht es um mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen Arm und Reich.

Adolf Bauer
SoVD-Präsident